

**ANFRAGE** von Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

betreffend Arbeitslosigkeit während der Corona-Pandemie

---

Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden ist seit Februar 2020 auch im Kanton Zürich stark angestiegen, und zwar von 20'088 bzw. 31'496 auf 30'902 bzw. 46'704 Personen (Medienmitteilung Kanton Zürich/AWA vom 8. März 2021). Die Arbeitslosenquote beträgt damit per Ende Februar 2021 3.6% und die Stellensuchendenquote 5.6%.

Eine derartige Steigerung bringt es mit sich, dass sowohl die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Anbieter von Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) als auch die Arbeitslosenkassen stark gefordert sind. Die Bereitstellung von zusätzlichem Personal ist nur mit Verzögerung möglich. Aktuell müssen diese Institutionen ihre Dienstleistungen zudem unter Bedingungen der Corona-Pandemie erbringen.

Für das Personal stellt sich in solchen Zeiten häufig die Frage nach der Priorisierung der Dienstleistungen für die zu beratenden und zu vermittelnden Menschen.

Für die Betroffenen können sich aus der entsprechenden Priorisierung gewichtige Nachteile ergeben: Anmeldungen können nicht immer zeitnah erfolgen und Beratungen nicht immer im ordentlichen Rhythmus und/oder nicht immer persönlich durchgeführt werden. Auch können die Zuweisung und Vermittlung von Stellen sowie die Zuweisung in bzw. Inanspruchnahme von Arbeitsmarktlichen Massnahmen nur in ungenügender Masse und/oder verspätet stattfinden. Ebenso kann sich die Auszahlung von Taggeldern verspäten.

Deshalb stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele zusätzliche Stellen wurden zwischen 1. März 2020 und 31. März 2021 bei den RAV, den Arbeitslosenkassen und den kollektiven Kursen und Programmen geschaffen (Angabe in VZE)?
2. Um wie viel hat die durchschnittliche Dossierbelastung pro Beratungsperson bzw. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter bzw. Coach in den RAV, bei den Arbeitslosenkassen und den kollektiven Kursen und Programmen in der Zeit zwischen anfangs März 2020 und Ende März 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode zugenommen?
3. Wie haben sich die zunehmenden Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen in den RAV, Arbeitslosenkassen und kollektiven Kursen und Programmen auf deren Dienstleistungen für die betroffenen arbeitslosen und stellensuchenden Menschen ausgewirkt? Wir bitten um qualitative und quantitative Angaben zu folgenden Dienstleistungen für die Zeit von anfangs März 2020 bis Ende März 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode:
  - Beratungen (v.a. Anzahl und Art) (RAV/AMM)
  - Stellenzuweisungen und -vermittlungen (RAV)
  - kollektive Kurse und Programme (v.a. Anmelde-/Aufnahmeverfahren/-fristen (AMM)
  - Auszahlungen (v.a. Fristen) (Arbeitslosenkassen)
4. Wie häufig und in welchem Umfang kam es zwischen anfangs März 2020 und Ende März 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode zu Sanktionen? Und für was genau wurden die betroffenen arbeitslosen und stellensuchenden Menschen sanktioniert?

5. Nach welchen Kriterien werden in den RAV, den Arbeitslosenkassen und kollektiven Kursen und Programmen die Dossiers aktuell priorisiert? Spielt bei der Priorisierung die Vermittelbarkeit der arbeitslosen und stellensuchenden Menschen eine Rolle und falls ja, wie genau?
6. Hat der Regierungsrat seit anfangs März 2020 Weisungen zu Handen der RAV, der Arbeitslosenkassen und der kollektiven Kurse und Programme zur Bewältigung der ausserordentlichen Belastungssituation erlassen? Falls ja, um wie viele und welche Art von Weisungen handelt es sich hierbei?
7. Plant der Regierungsrat (weitere) Massnahmen zur Wiederherstellung der bis Ende Februar 2020 bekannten Dienstleistungsqualität und -quantität in den RAV, Arbeitslosenkassen und kollektiven Kursen und Programmen? Falls ja, welche?

Manuel Kampus  
Edith Häusler  
Wilma Willi